

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Bundesamt für Justiz

info.strafrecht@bj.admin.ch

1. Juli 2026

21.464 s Pa. Iv. Zopfi. Anpassung von Artikel 276 StGB und Artikel 98 MStG an die heutige Realität zur Stärkung der Meinungsäusserungsfreiheit; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Mai 2026 wurden die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung zur Umsetzung der rubrizierten parlamentarischen Initiative eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Gelegenheit, dazu Stellung nehmen zu können.

Wie im Erläuternden Bericht dargelegt, sind die Art. 276 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB) und Art. 98 des Militärstrafgesetzes (MStG) bisher nur selten zur Anwendung gekommen und gemäss Strafurteilsstatistik und veröffentlichten Urteilen in den letzten zwanzig Jahren nur je zweimal Gegenstand von Entscheiden gewesen. In der aktuellen sicherheitspolitischen Bedrohungslage sendet die vorgeschlagene Lockerung der Strafbestimmungen aus Sicht des Regierungsrats jedoch ein falsches politisches Signal, das die ohnehin schon angespannte Verteidigungsfähigkeit und Schlagkraft der Armee einem zusätzlichen Risiko aussetzen könnte. Zudem sehen das verfassungsrechtliche Verhältnismässigkeitsprinzip und das Opportunitätsprinzip gemäss Art. 8 der Schweizerischen Strafprozessordnung (Strafprozessordnung, StPO) bereits nach geltendem Recht vor, unter gewissen Voraussetzungen auf Strafverfolgung und Bestrafung zu verzichten und somit auch der Meinungsfreiheit Rechnung zu tragen. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die vorgesehene Revision ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin